

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen
an der Technischen Universität München**

Vom 6. Mai 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität München vom 21. Oktober 2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. April 2007, wird wie folgt geändert:

§ 17 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

“Bei Bearbeitung außerhalb des Regelablaufs gemäß Abs. 4 kann die Bachelor’s Thesis entsprechend Abs. 4 semesterbegleitend in einem höheren Semester erarbeitet werden.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2006/07 mit dem Fachstudium an der Technischen Universität München begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 1. April 2009 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 6. Mai 2009.

München, den 6. Mai 2009

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 6. Mai 2009 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. Mai 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. Mai 2009.